

**Nr** **XIX. GP.-NR**  
1929  
1995 -09- 21

## ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck  
an den Präsidenten des Rechnungshofes  
betreffend Innenrevision

Im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes – Verwaltungsjahr 1991, III-108 d.B., XVIII. GP berichtet der Rechnungshof unter anderem über Innenrevision.

Dabei stellt der Rechnungshof fest, daß der Begriff der Innenrevision bei den Bundesministerien jener der Internen Revision bei den Unternehmungen entspricht und daß das Fehlen einer wirksamen internen Revision das Entstehen hoher Verluste begünstigt.

Eine funktionierende Innenrevision soll lt. Rechnungshof führungsnahe eingerichtet und in einer Stelle zusammengefaßt sein. Die Interne Revision soll der obersten Leitung einer Unternehmung als unmittelbare Stabsstelle beigegeben werden. Eine wirksame Interne Revision setzt eine entsprechende Personalausstattung voraus, die sich aber durch die Präventivwirkung der Kontrolle bezahlt macht.

Betreffend der Tätigkeit und Zuständigkeit der Innenrevision trifft der Rechnungshof unter anderem die Feststellung, daß eine Beschränkung der Zuständigkeit der Innenrevision kontrollfreie Räume bewirkt und die Zuständigkeit daher sämtliche Bereiche der Unternehmung oder des Konzerns umfassen soll. Unter anderem erachtet es der Rechnungshof für unerlässlich, daß der Leiter der Internen Revision an allen Sitzungen des Aufsichtsrates teilnimmt.

Die Innenrevision wird als sehr wichtige Einrichtung angesehen, kann jedoch nur unter gewissen Umständen, d.h. etwa einer ausreichenden personellen Ausstattung und der Unterstützung seitens der Unternehmensspitze, sinnvoll und effektiv arbeiten.

Da der Präsident des Rechnungshofes und seine Beamten im Zuge ihrer Prüfung mit allen Unternehmen, die im Mehrheitseigentum des Bundes stehen, zu tun haben und zudem die Innenrevision sicherlich als sinnvolle Ergänzung zu den Rechnungshofprüfungen gesehen werden kann, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Präsidenten des Rechnungshofes folgende

## ANFRAGE

1. Im Zuge der Beratungen des Rechnungshofreformkomitees wurde über die Innenrevisionen der Bundesministerien diskutiert, die Innenrevisionsordnungen aller Ministerien wurden an die Mitglieder des Reformkomitees übermittelt. Inwieweit gibt es bei jenen Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, Innenrevisionseinrichtungen bzw. funktionierende Innenrevisionsabteilungen?
2. Bezieht der Rechnungshof bei all seinen Prüfungen die Innenrevision eines Unternehmens – sofern vorhanden – ein,

- a. wenn nein, bei welchen Unternehmen hat dies der Rechnungshof aus welchen Gründen unterlassen,
  - b. wenn ja, in welcher Form wird die Innenrevision einbezogen und inwieweit läßt der Rechnungshof von der Innenrevision erstellte Unterlagen in die Prüfung und die daran anschließenden Rechnungshofberichte einfließen?
3. Gibt/gab es konkret
- a. in der Österreichischen Staatsdruckerei
  - b. bei den Bundestheatern
  - c. in der AMAG
  - d. bei der Pyhm Autobahn AG
  - e. bei der Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
  - f. bei der Österreichischen Weinmarketingservice GesmbH
  - g. im Steyr-Daimler-Puch-Konzern
  - h. im Verbund
  - i. bei der Österreich Werbung

#### Innenrevisionsabteilungen?

4. Wann hat der Rechnungshof folgende Unternehmen das letzte Mal geprüft und inwieweit wurde bei diesen Prüfungen die Innenrevision eingebunden:
- a. Österreichische Staatsdruckerei
  - b. Bundestheater
  - c. AMAG
  - d. Pyhm Autobahn AG
  - e. Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
  - f. Österreichische Weinmarketingservice GesmbH
  - g. Steyr-Daimler-Puch-Konzern
  - h. Verbund
  - i. Österreich Werbung?

## 5. Gab es

- a. in der Österreichischen Staatsdruckerei
- b. bei den Bundestheatern
- c. in der AMAG
- d. bei der Pyhrn Autobahn AG
- e. bei der Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
- f. bei der Österreichischen Weinmarketingservice GesmbH
- g. im Steyr-Daimler-Puch-Konzern
- h. im Verbund
- i. bei der Österreich Werbung

Unterlagen der Innenrevision, die in die Rechnungshofprüfung einbezogen wurden und wenn ja, in welchem Umfang und welcher Form (Berichte, Gutachten etc.)?